

Anlage 1 zur DS 0326/14

4. Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt

Auf Grund der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82 ff) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am (Beschluss zur DS Nr. 0326/14) nachfolgende 4. Änderungen der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Der § 6 (1) erhält folgende neue Fassung:
Zur Ermittlung des Preisträgers wird eine unabhängige Jury eingesetzt, deren Zusammensetzung im § 2 (2) geregelt wird.
2. Der § 6 (2) erhält folgende neue Fassung:
Der Jury gehören an:
 - der Oberbürgermeister (als Vorsitzender)
 - je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen, die der, laut Geschäftsordnung des Stadtrates für Kultur zuständige Ausschuss aus seiner Mitte beruft,
 - die zwei Kulturpreisträger der vorangegangenen Preisverleihungen; sind die Preisträger juristische Personen, entsenden diese jeweils einen Vertreter

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.